

Die bevorstehenden Zuckerverbote.

Vom Volksernährungsamt wird mitgeteilt: Gestern ist eine Kundmachung des Finanzministeriums erschienen, auf Grund welcher der Verschleiß von Saccharin geregelt wird. Seitens des Amtes für Volksernährung wird — wie schon wiederholt angekündigt — in den nächsten Tagen durch eine Verordnung die Verwendung von Zucker in Gast- und Schankgewerbebetrieben aller Art (Gasthäusern, Kaffeehäusern, Kantinen, Bars u. dgl.) und in Zuckerbäckereien zum Süßen von Getränken und als Beigabe zu solchen, weiter die Verarbeitung von Zucker in bestimmten Gewerbebetrieben, und zwar zur Erzeugung von künstlichen Fruchtsäften, Limonaden, Kracherln und alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art sowie Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, dann von Likören und süßen Trinksbranntweinen aller Art sowie deren Grundstoffen und von kosmetischen Artikeln verboten werden. Damit bei Inkrafttreten der Verordnung über das Verbot der Verwendung von Zucker in den genannten Betrieben keine Störungen eintreten, ergeht an die Besitzer der Kaffeehäuser und übrigen genannten Gewerbebetriebe die dringende Aufforderung, bei den vom Finanzministerium namhaft gemachten Großverschleißstellen (siehe Wiener Zeitung vom 21. d., Nr. 65, in der die Liste der Großverschleißer enthalten ist) sich rechtzeitig für die nächste Zeit mit Saccharin zu bevorrätigen.